## **Anmeldung**

zur Teilnahme an den Verpflegungsleistungen in der Humboldt-Oberschule Berlin Reinickendorf, Hatzfeldallee 2-4, 13509 Berlin

Auf Grund des Rahmenvertrages zwischen dem Land Berlin, Bezirksamt Reinickendorf von Berlin, Abteilung Schule, Bildung und Kultur.

Abteilung Schule, Bildung und Kultur, Buddestraße 21, 13507 Berlin

und der nachfolgenden Firma für die Essenlieferung, die Essenausgabe und das Bestell- und Abrechnungssystem wird für die Teilnahme an der Verpflegung folgende Vereinbarung geschlossen.

#### Der nebenstehende Vertragspartner

- nachfolgend Auftraggeber genannt - erteilt hiermit folgenden Auftrag an den Auftragnehmer:

# Auftrag zur Lieferung von Essen, Essenausgabe, Bestell- und Abrechnungssystem :

An die Menütaxi GmbH

Plauener Str.161 13053 Berlin

künftig Auftragnehmer genannt

Die Leistungspflicht beinhaltet die o.g. Leistungen der vom Auftraggeber für den Essenteilnehmer bestellten Essen.

Preis für Mittagessen Menü1, Tagesmenü: 3,25 €
Preis für Mittagessen Menü 2: 3,25 €
Großer Salatteller: 3,25 €

#### **Zahlung**

Die Essengeldkassierung erfolgt durch die

Menütaxi GmbH Plauener Str.161 13053 Berlin

künftig Aufragnehmer genannt

Die umseitig aufgeführten Geschäftsbeziehungen für das Bestell- und Abrechnungssystem sind Grundlage dieses Auftrages.

Insgesamt sind pro Portion zu zahlen für Menü1, Tagesmenü: 3,25 €, Menü 2: 3,25 €

Großer Salatteller: 3,25 €

Alle Preise sind inklusive Mehrwertsteuer.

Anlage: Vertragsbedingungen (Rückseite)

Mit Ihrer Unterschrift unter der Anmeldung und der Rücksendung des Originals an Menütaxi kommt ein Vertrag über die Teilnahme an der Mittagessenversorgung zustande. Wenn Sie den Vertrag online ausgefüllt und online versendet haben, drucken Sie das uns erteilte Lastschriftmandat bitte aus und senden dieses mit Ihrer Unterschrift an Menütaxi, da wir Ihre Originalunterschrift für das SEPA-Lastschriftmandat benötigen.

#### Ermäßigungen

Haben Sie Anspruch auf Ermäßigung des Essenpreises, so sind Sie verpflichtet Menütaxi eine Kopie des Bescheides bzw. des Stadtpasses zu übersenden. Eine rückwirkende Abrechnung der Ansprüche sowie eine Verrechnung über bereits bestellte Menüangebote sind ausgeschlossen.

## Vertragsdaten (mit \* gekennzeichnete Felder sind

Pflichtfelder)

1. Angaben zum Auftraggeber
Anrede*
Vorname*
Nachname*
Straße* /Nr.*
Postleitzahl* /Ort
Vorwahl Telefon
Email
2. SEPA-Lastschriftmandat Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 91KTC00000184086
Kontoinhaber ist Auftraggeber
Kontoinhaber*
IBAN*BIC*
Name der Bank*
Ort der Bank*
3. Angaben zum Essenteilnehme
Vorname*
Nachname*
Straße/Nr.*

Einrichtung\* Humboldt-Oberschule Berlin

Postleitzahl/Ort\*\_\_\_\_\_

## 4. Dauerbestellung

Gewünschte Mahlzeiten als Dauerbestellung bitte ankreuzen

Menü 1

Geschlecht

Vertragsbeginn\*\_\_\_

Geburtsdatum

Abbestellungen und Umbestellungen gemäß den Geschäftsbedingungen

## 5. Vertragsbestätigung

	Hiermit ermächtige(n) ich (wir) die Menütaxi GmbH bis
	auf Widerruf, die von mir (uns) zu entrichtenden
	Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels
	Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein
	Kreditinstitut an, die von der Menütaxi GmbH auf mein
	Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
_	

mermit erkenne ich die deschartsbedingungen an				

Datum: Unterschrift:

### Geschäftsbedingungen für das Bestell- und Abrechnungssystem

- 1. Die umseitigen Aufträge sind Gegenstand und Grundlage für die Rechtsbeziehungen zwischen dem Auftraggeber und den Auftragnehmern. Alle darin getroffenen Vereinbarungen werden gemäß Punkt 2. unmittelbar rechtswirksam.
- 2. Die Aufträge werden mit dem Auftragseingang beim Auftragnehmer verbindlich.
- 3. Die umseitigen Aufträge sichern die tägliche Teilnahme an der Versorgung in einer Schule auf der Grundlage der Rahmenverträge, die die Auftragnehmer mit kommunalen Behörden oder berechtigten Institutionen (freien Trägern) abgeschlossen haben. Gemäß den Rahmenverträgen übernimmt der Auftragnehmer das Bestell- und Abrechnungssystem gegenüber dem Auftraggeber für seine Leistungen. Zum Zeitpunkt der Beendigung der Rahmenverträge verliert der umseitige Auftrag ebenfalls seine Gültigkeit, ohne dass es einer ausdrücklichen Kündigung bedarf.
- 4. Für die Versorgungsleistungen wird der Auftragnehmer einen mit den kommunalen Behörden/berechtigten Institution vereinbarten Kostenbeitrag/ gemäß Punkt III umseitig gegenüber dem Auftraggeber erheben. Bewilligte Zuschussbeträge aus Förderprogrammen werden ggf. für die Geltungsdauer und bei Vorlage der rechtskräftigen Bestätigung durch den Träger direkt von den Kosten abgezogen.
- 5. Die Kostenbeteiligung für die Leistungen aus dem Auftrag (Portionspreise) siehe umseitige Aufträge Alle Preise verstehen sich inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.
- 6. Werden in den Rahmenverträgen zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer Änderungen vereinbart, werden diese unverzüglich nach Bekanntgabe dem Auftraggeber durch den Auftragnehmer schriftlich mitgeteilt und der Portionspreis entsprechend angepasst. Der Auftragnehmer ist nicht berechtigt, einen anderen als den vorgegebenen Beitrag zu erheben.
- 7. Soweit die jeweiligen Zahlungsverpflichtungen auf der Grundlage von Änderungen nicht oder nicht rechtzeitig vor Wirksamwerden den neuen Gegebenheiten angepasst werden können, werden durch den Auftragnehmer zu wenig gezahlte Beträge nachgefordert oder gegebenenfalls zu viel gezahlte Beträge erstattet.
- 8. Bei nicht fristgerechter oder fehlender Zahlung des jeweiligen Kostenbeitrages/Monat kann im Sinne des Eigentumsvorbehaltes die weitere Leistung verweigert bzw. eingestellt werden. Die Verpflichtung zur Zahlung der ausstehenden Beitragssummen bleibt davon unberührt und kann bei Nichterfüllung gegebenenfalls rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.
- 9. Der Auftraggeber erhält eine Auftragsbestätigung, eine Kundennummer sowie für den Zugang im Internet eine PIN.
  Weiterhin erhält der Auftraggeber eine persönliche RFID-Karte (Chipkarte) zur Identifikation. Für diese Karte ist eine einmalige Gebühr in Höhe
  3,50 € zu entrichten. Bei Verlust oder Beschädigung der Karte muss eine Neue beantragt, und eine Gebühr von 10,00 € entrichtet werden.

  Vor Beginn der Essenversorgung ist eine einmalige Sicherheitsleistung in Höhe von 30,00 € zu überweisen.

Diese einmalige Sicherheitsleistung wird mit fälligen Beträgen nicht verrechnet.

- Nach Beendigung des Versorgungsvertrages wird die Sicherheitsleistung, wenn alle Forderungen beglichen sind, ca. 8 Wochen nach Vertragsende zurück überwiesen.
- Sollte die Sicherheitsleistung bis zur ersten Versorgung nicht auf unserem Konto eingegangen sein, kann die Essenversorgung nicht beginnen.
- 10. Die Abrechnung der Versorgungsleistung erfolgt monatlich nachträglich. Grundlage sind die <u>bestellten Portionen</u> im Abrechnungszeitraum. Die in der Anmeldung unter 4. vorgenommene Dauerbestellung gilt für alle Schultage, für die Ferientage ist eine gesonderte Bestellung erforderlich.
  - Menüs können am Versorgungstag (gleichen Tag) bis 8.30 Uhr beim Auftragnehmer zu-, um- und abbestellt werden.
  - Zu-, Ab- oder Umbestellungen können täglich im Internet unter mtibs.de und an Werktagen von Montag-Freitag in der Zeit von 07.00 Uhr bis 16.00 Uhr telefonisch unter der Tel. Nr. 01805009534- 14Cent aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunk kann abweichen-, (Fax: 030/5400 44637) erfolgen.
  - Ihre persönliche Kundenbetreuerin Frau Rechlin erreichen Sie unter 030/5400 4447.
  - Die Servicekraft vor Ort nimmt keine Abmeldung oder Bestellung entgegen.
- 11. Die Bezahlung der Leistungen wird zu Beginn des Folgemonats durch Lastschrifteinzug vorgenommen. Für eine ausreichende Deckung des Kontos hat der Auftraggeber zu sorgen. Sollten trotzdem Rückbuchungen entstehen, hat der Auftraggeber die von der Bank erhobene Gebühr und eine Bearbeitungsgebühr von 3,00 € zu tragen. Bei Rückbuchungen wird nach einer Frist von 5 Arbeitstagen bei Nichtbezahlung per Überweisung die Essenversorgung eingestellt. Die Essenversorgung erfolgt erst wieder, wenn der rückständige Betrag, die Bankgebühr und die Bearbeitungsgebühr überwiesen wurden. In Ausnahmefällen kann anstelle des Lastschriftverfahrens die Überweisung des Rechnungsbetrages vereinbart werden. Für die gesonderte Rechnungslegung müssen jeweils 3,00 € Gebühren berechnet werden.
- 12. Bei Zahlungsverzug über 12 Tage, wird nach einem Mahnschreiben mit einer Frist von 5 Arbeitstagen die Essenversorgung eingestellt. Die Essenversorgung erfolgt erst wieder, wenn der rückständige Betrag bezahlt wurde.
- 13. Der Auftraggeber hat jederzeit die Möglichkeit, sich im Internet unter mtibs.de die bestellten Leistungen der letzten 5 Tage zurückzuverfolgen und sich für die bereits abgerechneten Zeiträume einen Liefernachweis auszudrucken.
- 14. Änderungen zum Auftrag (Konto- oder Adressenänderung etc.) sind durch den Auftraggeber gegenüber dem Auftragnehmer rechtzeitig anzuzeigen, um die notwendigen Korrekturen zu sichern.
- 15. Der umseitige Auftrag wird unbefristet erteilt. Er kann ohne Angabe von Gründen vom Auftraggeber mit einer Frist von 30 Tagen, zum Ende eines Monats bzw. zum Ende des Schuljahres schriftlich gekündigt werden.
- 16. Kündigungen sowie Änderungen dieses Auftrages, einschließlich der Geschäftsbedingungen für das Bestell- und Abrechnungssystem können nur durch schriftliche Erklärung erfolgen.
- 17. Zur Vermeidung von Irrtümern und Fehlern ist die Kundennummer bei sämtlichem Schriftverkehr anzugeben.
- 18. Für Überweisungen bitte die folgende Kontoverbindung der Menütaxi GmbH nutzen:
  Postbank Berlin, Kontonummer: 471 098 105,BLZ: 100 100 10, IBAN: DE28 1001 0010 0471 0981 05, BIC: PBNKDEFF
  Gerichtsstand für alle Parteien ist Berlin, soweit dem nicht § 38 (3) der Zivilprozessordnung oder andere rechtliche Einwände entgegenstehen.